



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 142/2020 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

Die Bekanntmachung Nr. 142/2020 hängt seit dem 13.11.2020 an den vier ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenlockstedt, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zeitgemäß zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 142/2020 abgebildet:

Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie - Nord“ der Gemeinde Hohenlockstedt für einen Teilbereich des Kleingartengeländes „Ernst-Voss-Kolonie“ mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenlockstedt in der Sitzung am 28.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie - Nord“ der Gemeinde Hohenlockstedt und die geänderte Begründung liegen vom

20.11.2020 bis 04.12.2020

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 202, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Die Möglichkeit, die Frist der erneuten Auslegung angemessen gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu verkürzen, nimmt die Gemeinde Hohenlockstedt hiermit in Anspruch.

Trotz der wöchentlichen Öffnung der Amtsverwaltung an den Mittwochen kann aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39214. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18 Uhr).

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB abgesehen.

Aufgrund der Berücksichtigung der Stellungnahmen nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mussten die Planungsunterlagen abgeändert werden. Hinsichtlich der Betroffenheit der Grundzüge der Planung ist eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB notwendig.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.09.2020 wurde außerdem beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Die Änderungen sind nachfolgend dargestellt. Eine Änderungsliste ist der öffentlichen Auslegung beigefügt.

Folgende Änderungen wurden an der Satzung und der Begründung vorgenommen:

PLANZEICHNUNG

- Das schraffierte Gebäude auf dem Grundstück Nr. 11 ist ebenfalls eine Nebenanlage, die Farbe wird von grau auf schwarz geändert.
- Im WA 3 wird zur Klarstellung das Maß zwischen Straßenrand und vorderer Baugrenze eingetragen.
- Die Entfernung von 6 m zwischen den Baugrenzen der Grundstücke 22 und 27 wird ebenfalls in die Planzeichnung eingetragen.

TEXTTEIL

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

01. Art der baulichen Nutzung

Zulässige Nutzung nach § 4 Abs. 2 BauNVO:

Die zulässigen Nutzungen werden geändert. Anstatt alle Nutzungen gem.

§ 4 Abs. 2 ausschließen, werde diese, mit Ausnahme von Anlagen für kirchliche Zwecke, wieder zugelassen. Somit sind auch wieder nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.

11. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- b) Erschließungswege für Hauptgebäude in 2. Reihe im WA 3 sind mit wasser- und luftdurchlässigen Belägen (z. B. Schotterrasen, Rasengittersteinen, unverfugtem Pflaster im Sandbett, Öko-Pflaster) zu befestigen.

BEGRÜNDUNG

- Die Begründung wird um die o.g. Ausführungen zum Textteil entsprechend ergänzt.
- Es wird zusätzlich ein Passus aufgenommen über die Nutzung von Erdwärme.

Alternativ sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtkellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaenebebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 27 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kellinghusen, 11.11.2020

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
gez. Bobrowski